

09.04.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte,

zum Ende der Osterferien möchte ich Sie und Euch über den Schulbetrieb ab 12.04.2021 informieren. Bitte beachten Sie aber, dass alle Regelungen und damit auch alle Schreiben und Hinweise von mir und aus dem Kultusministerium unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens stehen.

### Schulbetrieb vom 12.04. – 16.04.2021

#### Klassenstufen 5 – 10:

Es findet kein Präsenzunterricht statt. Stattdessen wird digitaler Fernunterricht nach Stundenplan durchgeführt. In dieser Woche werden keine schriftlichen Leistungsfeststellungen stattfinden. Bereits festgelegte Termine werden verschoben.

#### Notbetreuung Kl. 5 – 7:

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 – 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Das Anmeldeformular „Notbetreuung-Formular“ finden Sie unter <https://www.jkg-weinsberg.de/de/informationen-unterricht>

Wir bitten das Anmeldeformular bis zum 11. April per Mail an [poststelle@jkg-weinsberg.schule.bwl.de](mailto:poststelle@jkg-weinsberg.schule.bwl.de) zu senden.

Schülerinnen und Schüler der Notbetreuung empfehlen wir eindringlich, sich freiwillig unter Aufsicht einer Lehrkraft selbst zu testen. Die dazu notwendige Einverständniserklärung ist unter <https://www.jkg-weinsberg.de/de/informationen-unterricht> zu finden.

#### Kursstufe J1/J2:

Der Unterricht findet vorwiegend als Präsenzunterricht am JKG in Fortführung der bisherigen Regelung statt (bitte Webuntis beachten!). Klausuren werden nach Plan geschrieben. Die Schülerinnen und Schüler werden von der Oberstufenberatung über Details zum Ablauf informiert.

Es finden zwei Schnelltests (noch freiwillig) pro Schülerin und Schüler statt. Bitten geben Sie die dafür nötige Einverständniserklärung mit. Die Einverständniserklärung kann unter <https://www.jkg-weinsberg.de/de/informationen-unterricht> heruntergeladen werden.

Ich möchte alle Schülerinnen und Schüler der J1 und J2 an dieser Stelle nochmals **eindringlich auffordern**, die Selbsttestung auch wirklich durchzuführen, wenn sie am Präsenzunterricht teilnehmen möchten! Nur so schützen wir uns gegenseitig vor dem SARS-CoV-2-Virus und insbesondere vor der Mutation B. 1.1.7 und können damit den eingerichteten Präsenzunterricht aufrechterhalten.

Es besteht für die Schülerinnen und Schüler weiterhin keine Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzbetrieb. Dies gilt so bereits seit Juli 2020 – nicht die Schulpflicht, wohl aber die Präsenzpflcht ist grundsätzlich weiter ausgesetzt.

### Schulbetrieb ab 19.04.2021 (in Planung)

Das Kultusministerium hat bisher noch keine detaillierten Vorgaben zum geplanten Wechselunterricht gemacht. Über die konkrete Umsetzung für die Klassenstufen 5-J1 informiere ich Sie im Laufe der nächsten Woche.

#### Klassenstufen 5 – 10:

Je nach Infektionsgeschehen findet voraussichtlich Wechselunterricht statt. Die Organisationsform ist noch offen und hängt von einem evtl. Abstandsgebot ab.

Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Schülerinnen und Schüler, die zum Präsenzunterricht kommen, sind deshalb verpflichtet, zweimal pro Woche an einem Selbsttest in der Schule teilzunehmen oder zum jeweiligen Testtermin eine höchstens 48 Stunden alte Bescheinigung über einen negativen Covid 19-Test vorzulegen.

## Jahrgangsstufe 2:

Ab Dienstag, 20.04.2021 stellen wir für die Abiturientinnen und Abiturienten den Präsenzbetrieb komplett ein und wechseln zur abschließenden Vorbereitung auf die Prüfungen in den Fernunterricht. Wir hoffen, dass wir damit Quarantäneauflagen für die gesamte Stufe vermeiden und die schriftlichen Abiturprüfungen gesichert durchführen können. In dieser Zeit finden auch keine Klassenarbeiten statt. Der geänderte KA-Plan ist den Schülerinnen und Schülern bereits bekannt gegeben worden.

## **Teststrategie der Landesregierung für Schulen**

Ab dem 19. April wird eine **inzidenzabhängige indirekte Testpflicht** für Schülerinnen und Schüler eingeführt. Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.

In den folgenden Punkten möchte ich kurz die Kernpunkte der Teststrategie vorstellen. Weitere Details können Sie/können Ihr aus dem angehängten Dokument zur Teststrategie entnehmen und auf der Homepage des Kultusministeriums unter [www.km-bw.de/corona](http://www.km-bw.de/corona) abrufen. Herr Eckstein wird weitere schulspezifische Details, insbesondere zum Ablauf, in der nächsten Woche bekannt geben.

- Die durch Lehrkräfte angeleitete Selbsttestung findet in der Sporthalle oder in den Klassenzimmern zweimal wöchentlich (Montag und Donnerstag) statt. Sie wird vertraulich durchgeführt (1,5m Abstand) und durch die Lehrkräfte mit dem nötigen Feingefühl pädagogisch begleitet.
- Eine Selbsttestung kann nur mit dem Vorliegen einer Einverständniserklärung der Eltern durchgeführt werden.
- Für die Schülerinnen und Schüler stehen Corona-Antigen-Schnelltests, sogenannte „Nasaltests“, zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem auch von jüngeren Kindern selbständig durchzuführen. Eine Anleitung zur Durchführung erhalten die Schülerinnen und Schüler durch ihre Lehrkraft. Sie können sich hier selbst einen Eindruck verschaffen (<https://youtu.be/gFmlA-EybCs>).
- Sollte ein Testergebnis positiv ausfallen, informieren wir das Gesundheitsamt, das dann weitere Maßnahmen veranlasst. Eine weitere Teilnahme am Unterricht ist in diesem Fall nicht möglich. Die Eltern müssen dann unverzüglich ihr Kind abholen oder mit dem Einverständnis der Eltern verlässt das Kind die Schule und begibt sich direkt nach Hause.
- Die Ablehnung des Selbsttests führt zu einem Teilnahmeverbot am Unterricht und die Schülerin/der Schüler muss sofort das Schulgelände verlassen.
- Es gibt allerdings Ausnahmen: Für die Teilnahme an Abschlussprüfungen (Abitur) oder schriftlichen Leistungsfeststellungen gilt die Testpflicht nicht. Wir halten sie allerdings auch bei diesen Anlässen für unerlässlich!
- Die indirekte Testpflicht ab dem 19. April 2021 soll nur in denjenigen Stadt- und Landkreisen gelten, in denen die 7-Tages-Inzidenz von 100 überschritten ist. **Ab dem zweiten auf eine entsprechende Bekanntmachung des Stadt- oder Landkreises folgenden Werktag gilt die indirekte Testpflicht.**

Liebe Schülerinnen und Schüler, insbesondere aus den Klassenstufen 7, 8, 9 und 10, gerade für Euch hoffen wir sehr, dass die geplante Rückkehr ab 19. April möglich sein wird!

Wir freuen uns sehr, Euch alle wieder am JKG begrüßen zu dürfen!

Natürlich drücken wir unseren Abiturientinnen und Abiturienten die Daumen für einen reibungslosen und erfolgreichen Verlauf der schriftlichen Prüfungen!

Ich hoffe, es geht Ihnen und Euch gut, wünsche allen ein schönes Wochenende und sende herzliche Grüße aus dem JKG

Gez. J. Kovács, OStD

Anlagen:

- Einverständniserklärung Selbsttest Eltern
- Umsetzung der Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg
- Anmeldung Notbetreuung